

Sichtbarkeitsbeziehungen bei Aufzügen

Unter Sichtbarkeitsbeziehungen verstehen wir im Rahmen der allgemeinen Objekttheorie (vgl. Toth 2012) jene Form von Transparenz (vgl. zuletzt Toth 2013), bei der nicht die Relation des Betrachters von Außen nach Innen eines Systems, d.h. nicht die Spur des Innen im Außen bzw. des Außen im Innen, sondern eine Teilmenge eines Systems im Zentrum steht, durch die nicht notwendig eine Kontexturgrenze wie diejenige zwischen System und Umgebung oder zwischen Teilsystemen verschiedener Einbettungsstufe verlaufen muß. Es verhält sich also so, daß auch nicht-transparente Objekte und Teilsysteme sichtbar sein können und daß umgekehrt natürlich nicht alles, was sichtbar ist, auch transparent ist. Die folgende kleine Typologie der Sichtbarkeitsbeziehungen bei Liften folgt aus Gründen der Anschaulichkeit abnehmender Transparenz des Innen von Liften aus der Perspektive des Außen, vermittelt durch Lifttüren.



Aus: Derrick Nr. 251, Dein Bruder der Mörder (8.9.1995)

Im nächsten Beispiel wird die Transparenz durch das Sicherheitsgitter, d.h. ein Randelement des Innen, nicht aber des Außen zweier adjazenter Systeme partiell eingeschränkt.



Aus: Kurt Früh, Es Dach überem Chopf (1962)



Kraftstr. 25, 4056 Basel



Aus: Das Kriminalmuseum (60er Jahre), unbek. Folge



Splügenstr. 9, 8002 Zürich



Aus: Derrick Nr. 53,
Der L-Faktor
(5.1.1979)



Walchestr. 15, 8006 Zürich



Rorschacherstr. 268, 9016 St. Gallen



Neumarkt 3, 9000 St. Gallen



Ehem. Rest. Gessnerallee,
Schützengasse 32,
8001 Zürich

Zum letzten Beispiel beachte man, daß Transparenz bei Aufzügen in direkter Weise von der Subjekt-Objekt-Zugänglichkeitsgrenze abhängt, insofern Personenlifte am ehesten transparent sind, von Subjekten begehbbare Warenlifte etwas weniger, am wenigstens aber Speisenaufzüge.

Eine Besonderheit stellen versenkbare Lifte dar. Bei ihnen gibt es natürlich nur entweder totale Transparenz sowie Sichtbarkeit oder totale Nicht-Transparenz sowie Nicht-Sichtbarkeit. In diesem Fall fallen also beide eingangs unterschiedenen Begriffe zusammen.



Aus: Julia, eine ungewöhnliche Frau, In vino veritas (17.8.2012)

Einen Sonderfall von Transparenz, der jedoch die Sichtbarkeit nicht beeinflußt, stellen innerhalb der Objektfamilie der Aufzüge die sog. Mühlenbremsfahrstühle dar. Hier liegt also nicht der Maximal-, sondern der Trivialfall von Transparenz vor, insofern dieser Begriff die Existenz einer materialen Grenze zwischen einem Innen und einem Außen mindestens zweier adjazenter Systeme voraussetzt, welcher im folgenden Beispiel natürlich nicht gegeben ist. Man beachte also, daß Offenheit eines Systems relativ zu mindestens einem adjazenten anderen System als triviale Transparenz definiert werden kann.



Mühlenbremsfahrstühle (Photos: Wikipedia, s.v.)

Literatur

Toth, Alfred, Systeme, Teilsysteme und Objekte I-IV. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2012

Toth, Alfred, Graduierung objektaler Transparenz. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2013

19.10.2013